

Sehr geehrte Herren,

zu den Einwänden einiger Nachbarn gegen das Bauvorhaben im Umfeld des Schlosses Sandzell in Bezug auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen sind folgende Aspekte anzumerken:

1. Für das Verkehrsgutachten vom 2. September 2020 wurden keine Verkehrszählungen durchgeführt oder verwendet.
2. Das künftige Verkehrsaufkommen aus der Neubebauung wurde anhand von Richtwerten errechnet. Grundlage hierfür ist das allgemein und auch von den Verwaltungsgerichten anerkannte Standardwerk von Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff („Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen“, Ausgabe 2006, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Verkehrsplanung [1], aus dem Heft 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung „Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung“).
3. Diese Werte können während der Pandemiebeschränkungen ggf. nicht erreicht werden, trifft dafür jedoch um so besser den realen Zustand.
4. Das Verkehrsaufkommen aus der neuen Wohnbebauung liegt auf einem deutlich geringeren Niveau als publikumsintensive Veranstaltungen im Bereich des Schlosses, die während der Pandemiebeschränkungen nicht stattgefunden haben.
5. Aus der neuen Wohnnutzung werden an Werktagen ca. 450 – 460 Kfz-Fahrten Neuverkehr entstehen, von denen lediglich ca. 6% auf den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) entfallen. An Sonn- und Feiertagen beträgt das Verkehrsaufkommen erfahrungsgemäß lediglich 50 – 60% des Werktagsverkehrs.
6. Schwerverkehr aus dem Neubauvorhaben entsteht lediglich während der Bauphase, danach beschränkt sich dieser auf Lieferanten und Paketdienste, die jedoch schon heute das Bestandsgebiet anfahren.

mit besten Grüßen nach SOB

Robert Ulzhöfer

Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH

Josephspitalstraße 7

D-80331 München